

**Gutachten zum weiterbildenden Master-Studiengang
“ Kulturwissenschaften - Komplementäre Medizin”
an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder**

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Komplementäre Medizin - Kulturwissenschaften - Heilkunde“ (berufsbegleitendes Studium) fand am 23.02.2011 an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden als Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Tobias Esch, Hochschule Coburg, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit

Herr Prof. Dr. Dr. Martin Härter, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Institut und Poliklinik für Medizinische Psychologie

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Prof. Dr. med. Götz Mundle, Ärztlicher Geschäftsführer und Chefarzt, Oberbergklinik Berlin/Brandenburg

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Stephanie Rammé, Studierende an der Universität Lübeck

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010; Drs. Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010; Drs. Drs. AR 85/2010)).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Europa Universität Viadrina, Frankfurt/Oder, Fakultät für Kulturwissenschaften, angebotene Studiengang „Komplementäre Medizin - Kulturwissenschaften - Heilkunde“, ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 60 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein 4 Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 1.800 Stunden. Er gliedert sich in 220 Stunden Kontaktstunden an der Hochschule und 1.580 Stunden Selbstlernzeit, die durch online-Elemente begleitet werden. Der Studiengang hat insgesamt 33 Module. Sieben Module sind als Pflichtmodule konzipiert, 26 Module sind als Wahlpflichtmodule konzipiert. Insgesamt müssen 13 Module erfolgreich absolviert werden. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Als Zulassungsvoraussetzung für den weiterbildenden kostenpflichtigen Studiengang gilt der Nachweis eines abgeschlossenen deutschen Medizin-, Pharmazie- oder Psychologiestudiums oder eines Studiums eines gesundheitswissenschaftlichen Faches oder gleichwertige ausländische Studienabschlüsse mit einem Mindestumfang von 240 Credit Points sowie der Nachweis einer in der Regel mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Prüfungsausschuss. Darüber hinaus ist die Approbation zum Arzt, Apotheker oder zum psychologischen Psychotherapeuten nachzuweisen. Dem Studiengang stehen maximal 60 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2009.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Qualifikationsziele des Studiengangs, bezogen auf die nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen für den Studiengang zentrale Anwendung kulturwissenschaftlicher Theorien und Methoden zur Untersuchung medizinischer und komplementärmedizinischer Verfahren, primär auszurichten und diese konkreter zu spezifizieren. Das Modulhandbuch ist entsprechend zu überarbeiten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Titel des Studiengangs entsprechend den überarbeiteten Qualifikationszielen einzugrenzen bzw. zu präzisieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Transparenz des Studienkonzeptes für Studierende bezogen auf das Studienangebot und dessen Qualifikationsziele in einem entsprechenden Dokument (bspw. Präambel zum Modulhandbuch) zu verbessern.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) bzgl. der Modulgröße (i.d.R. mind. 5 ECTS-Credits) bei der Überarbeitung des Curriculums zu berücksichtigen.

Insgesamt entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Studiengangskonzept dahingehend zu überarbeiten, dass die Wahlmöglichkeiten im Studiengang, insbesondere in den praktischen Modulen, begrenzt werden (fakul-

tative Wahlmöglichkeiten zur Schwerpunktbildung) und für die Studierenden entsprechend transparent dargelegt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Anteil der Präsenzzeiten an der Universität Frankfurt/Oder zu erhöhen und sicherzustellen, dass die verbleibende Selbstlernzeit durch die Universität verantwortet und systematisch begleitet und evaluiert wird. Ein Konzept speziell für die Begleitung der Selbstlernelemente durch die Universität sollte entwickelt werden.

Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Prüfungssystem im Studiengang hinsichtlich der Vorgaben in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) zu überarbeiten. Insbesondere sind Art der Modulprüfungen (z. B. mündliche oder schriftliche Prüfung, Vortrag, Hausarbeit ...) sowie Umfang und Dauer der Modulprüfung zu spezifizieren und festzulegen. Die Prüfungsanforderungen sind einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung zu dokumentieren und einzureichen.

Darüber hinaus entspricht das Prüfungssystem den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Rolle der Universität als gesamtverantwortlicher Anbieter des Studienganges eindeutiger herauszuarbeiten.

Die Gutachtergruppe hält es für erforderlich, dass die Qualität der Lehr- und möglichen Forschungsangebote der durch den Kooperationspartner angebotenen Module durch die Universität sichergestellt wird. Hierzu sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln und zu dokumentieren.

Darüber hinaus sind Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen eindeutig und nachvollziehbar zu beschreiben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen zu dokumentieren.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Im Rahmen der Re-Akkreditierung sind Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs zu nutzen.

10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der besondere Profilspruch (Berufsbegleitendes Studium) genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.